

## Liberalen wollen Festakt für neue Staatsbürger

Kölner FDP glaubt an integrative Wirkung von öffentlichen Einbürgerungsfeiern

VON CLEMENS SCHMINKE

In Köln soll es nach dem Willen der FDP-Ratsfraktion in Zukunft zentrale öffentliche Einbürgerungsfeiern geben. Für die nächste Sitzung des Stadtrats am 26. Oktober haben die Liberalen einen Antrag vorbereitet, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept zu erstellen und es bis Ende dieses Jahres vorzulegen. In anderen deutschen Städten gibt es solche Feiern bereits. Nach den Vorstellungen der FDP soll die erste Einbürgerungsfeier 2024 stattfinden. Dazu eingeladen werden sollen in Köln lebende Menschen, die in den letzten zwölf Monaten die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen bekommen haben.

Unabhängig davon sei die Praxis beizubehalten, dass die zuständigen Verwaltungsbehörden die Einbürgerungsurkunden in nicht-öffentlichem Rahmen übergeben, der allerdings ebenfalls in angemessenem Maße feierlich sein solle. In „geeigneten Fällen“ und mit Zustimmung der Betroffenen könne die Übergabe der Urkunden „ausnahmsweise“ auf der Einbürgerungsfeier selbst erfolgen.

In Köln, einer „Einwanderungsstadt mit multikultureller Prägung“, würden sich jedes Jahr rund 3000 Menschen einbürgern lassen, heißt es in der Begründung des Antrags. „Die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft zeigt das Bekenntnis der Menschen zu unserer freien demokratischen Grundordnung und den Werten unseres Landes.“ Die Verleihung der Staatsangehörigkeit stehe „am Ende eines langen Prozesses“ und stelle für die Betroffenen ein „finales Ankommen in Deutschland“ dar. Ein Festakt mit Abspielen der Nationalhymne, Überreichung einer Festurkunde und gemeinsamem Bekenntnis zur Verfassung und zu den Gesetzen der Bundesrepublik unterstreiche die „Bedeutung der Einbürgerung“. Außerdem habe die Feier eine „zusätzlich verstärkende integrative Wirkung“.

Christina Dumstorff, Sprecherin der FDP-Fraktion für Gleichstellung, weist auf einen Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hin. Dieser sieht vor, dass Einbürgerungsurkunden künftig „grundsätzlich im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden“ sollen.

## Mehr Betrieb am Airport und auf Autobahnen

Der Flughafen Köln/Bonn verzeichnete auch am zweiten Wochenende der Herbstferien in Nordrhein-Westfalen ein erhöhtes Passagieraufkommen von Flugreisenden aus dem Rheinland. Von Freitag bis einschließlich Sonntag nutzten nach Angaben eines Airport-Sprechers ungefähr 120 000 Reisende den Flughafen. „Es herrscht normaler Betrieb – längere Wartezeiten gibt es nicht.“

Auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen staute sich der Verkehr am Samstagmittag auf insgesamt 27 Kilometern Länge. Vielfach waren dafür Bauarbeiten die Ursache. Die A57 als linksrheinische Verbindung in Richtung Niederlande war laut dem Dienst der Verkehrszentrale NRW bis Montagmorgen zwischen dem Autobahnkreuz Moers und dem Kreuz Kamp-Lintfort für Bauarbeiten gesperrt. (red)

## RADIO KÖLN

Guten Morgen Köln von 6 bis 10 Uhr mit Daniel Wallroth: Wir stellen euch in den Geldregen. Gewinnt mit uns bis zu 50 000 Euro.

# „Hohe Hürden für Alkoholkonsumverbot“

Wie geht es weiter am Brüsseler Platz? Rechtsexperte Michael Oerder über Beschränkungen und Außengastronomie

Herr Oerder, wie bewerten Sie das Urteil?

Bekannt sind derzeit nur die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln von 2018 und die Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts Münster. Das Verwaltungsgericht Köln sieht eine Verpflichtung der Stadt Köln zum Einschreiten im Hinblick auf die unstrittige Gesundheitsgefährdung der Anwohner. Als Mittel der Wahl bezeichnet das Verwaltungsgericht den Erlass einer bußgeldbewehrten ordnungsbehördlichen Verordnung, in der dann ein Verweilverbot für den Brüsseler Platz zwischen 22 und 6 Uhr geregelt sein könnte. Das OVG hat dieses Urteil bestätigt, thematisiert aber auch ein zeitliches Alkoholkonsum- und Verkaufsverbot, ein Verweilverbot oder die Sperrung des Platzes.

Die Richterin hat die Stadt Köln sogar als „Partyveranstalter“ bezeichnet. Man könne diesen Eindruck haben, sie halte die schützende Hand über das Geschehen. Die Worte der Richterin waren ziemlich markig.

Den Begriff des Partyveranstalters hat die Richterin meiner Meinung nach nicht als Rechtsbegriff verwendet, sondern um plakativ zu schildern, wie untätig die Stadt laut Gericht war. Sie hat offenbar die Maßnahmen des vereinbarten „Modus vivendi“ von 2013 nicht umgesetzt. Die Worte der Richterin sind schon eine sehr starke Kritik, die nicht üblich ist, aber immer dann möglich ist, wenn die Belange Betroffener durch den Staat nicht wirklich ernst genommen werden.

Das Gericht thematisiert unter anderem ein Alkoholkonsumverbot. In Duisburg hatte das VG ein solches als rechtswidrig eingeschätzt. Wie sehen Sie das?

Damals hatte das Gericht geurteilt, dass nicht feststellbar sei, dass der Konsum von Alkohol in der Verbotszone mit der erforderlichen hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu Schäden im Einzelfall führe. Ein solcher Zusammenhang lasse sich nicht ohne weiteres ableiten. Hinzu kommt, dass in Duisburg auch relativ wenige Verstöße festgestellt wurden. Das Gericht hat auch deshalb das Alkoholkonsumverbot als unverhältnismäßigen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit des Menschen angesehen. Auch andere Gerichte haben ähnlich geurteilt.

Die Hürden sind also hoch?

Ja. Das OVG hat sich allerdings mit diesen Voraussetzungen für ein solches Verbot am Brüsseler Platz nicht wirklich befasst, zumindest nach



Menschen stehen an einem Kiosk am Brüsseler Platz.

Foto: Arton Krasniqi



„Das Verbot von Alkoholverkauf wäre ein Eingriff in die Berufs- und Gewerbefreiheit, der gut begründet sein müsste. Dies könnte schwierig werden

dem, was bislang bekannt ist. Auch auf Basis des Urteils des Verwaltungsgerichts ist nicht feststellbar, ob die Voraussetzungen für ein Alkoholkonsumverbot am Brüsseler Platz vorliegen. Meiner Meinung nach müsste man zunächst klären, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum und der Lärmbelastigung gibt. Möglicherweise muss die Stadt das empirisch untersuchen.

Wie sieht das mit einem Alkoholverkaufsverbot aus? Wenn die Außengastro schließt, holen die Menschen sich am Brüsseler Platz ihre Getränke am Kiosk oder im Supermarkt. Könnten die Betreiber gegen ein Verkaufsverbot klagen und wie wären die Chancen? Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, die betrifft aber eben nicht die Lebensmittel Einzelhandelsbetriebe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort ein Verkaufsverbot nur aufgrund der Nähe zum Platz aussprechen kann. Es gibt dazu relativ wenig Rechtsprechung. Das Al-

koholverkaufsverbot wäre ein Eingriff in die Berufs- und Gewerbefreiheit, der gut begründet sein müsste. Dies könnte schwierig werden.

Aber laut Gericht muss die Stadt es zumindest versuchen?

Ja. Sie muss jetzt etwas tun, ist aber frei in der Wahl der Mittel. Sie hat dabei ein Ermessen. Voraussetzung ist, dass sie eine erfolgversprechende Maßnahme auswählt und umsetzt.

Aktuell dürfen die Gastro-Betriebe bis 23.30 Uhr am Brüsseler Platz öffnen. Die Nachtruhe gilt eigentlich ab 22 Uhr. Muss die Außengastro dort zukünftig früher schließen? Das erscheint leichter umzusetzen als etwa die Alkoholverbote. Oder haben die Wirte dort ein Anrecht, bis 23.30 Uhr zu öffnen?

Nein, das haben sie nicht. Sie sind an das Landesimmissionsschutzgesetz gebunden. Eine Genehmigung für eine Außengastronomie nach 22 Uhr bekommen Betreiber nur, wenn sie nachweisen können, dass sie die

Schutzansprüche der Anwohner nicht verletzen. Wenn nicht sichergestellt ist, dass die Betriebszeiten mit den Schutzbedürfnissen der Anwohner vereinbar sind, muss die Stadt die Zeiten reduzieren. Wobei: Auch dafür muss die Stadt beweisen, dass die Lärmüberschreitung wirklich von der Außengastronomie verursacht wird und nicht von den Menschen auf dem Brüsseler Platz.

Sind die Grenzwerte beim Lärmschutz überhaupt noch mit der Lebensrealität vereinbar? Das Leben hat sich zunehmend nach draußen verlagert.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Werte sehr häufig überschritten werden. Das funktioniert so lange, wie sich keiner aktiv zur Wehr setzt. Aber wenn die Werte tatsächlich gerissen werden, passiert in der Regel das gleiche wie jetzt am Brüsseler Platz: Die Gerichte verurteilen die Behörden, ordnungsbehördlich einzuschreiten.

Also gilt: Wo kein Kläger, da kein Richter?

Exakt.

Als letztes Mittel hat das Gericht eine Hecke oder einen Zaun rund um die Kirche thematisiert. Ist das wirklich vorstellbar?

Man muss sich noch mal klar machen, dass das Gericht es nicht als seine Aufgabe gesehen hat, der Stadt vorzuschreiben, welche Maßnahmen sie ergreifen soll. Das Gericht hat nur mögliche Beispiele genannt, von denen ich glaube, dass das Gericht sie teils auch noch nicht zu Ende gedacht hat. Was das Oberverwaltungsgericht mit diesen Beispielen ausdrücken wollte: Es kann kein wirkliches Tabu geben, wenn es darum geht, den Nachbarn zu schützen. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, wird die Stadt Köln auch die Sperrung des Platzes prüfen müssen. Ich glaube aber nicht, dass es dazu kommt, weil es andere Möglichkeiten gibt, die allerdings sehr personalintensiv sein werden. Die Sperrung des Brüsseler Platzes passt nicht zu dessen Funktion.

Das Gespräch führte Matthias Hendorf

## ZUR PERSON

Michael Oerder ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB in Köln. Oerder ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht NRW im Deutschen Anwaltverein.

## Pläne für Gesamtschule in Ossendorf vorgestellt

Vier Schulhäuser, Tiefgarage und Sporthaus aus Holz, Beton und Stahl – Pilotprojekt in NRW

VON FLORIAN TEICHERT

Dass eine neue Gesamtschule nach Ossendorf kommen soll, steht schon länger fest. Nun hat die Stadtverwaltung detaillierte Einblicke in die Pläne für die neue Schule gegeben.

Bereits zum Schuljahr 2024/25 soll die neue Gesamtschule Fitzmauricestraße in Betrieb genommen werden – dann allerdings noch in einem privaten Interimsgebäude am Standort Am Wassermann 40 in Köln-Vogelsang, nicht weit von der bekannten Event-Location „Die Halle Tor 2“.

Einzug in drei Jahren

Der finale Standort in der Fitzmauricestraße in Ossendorf soll dann im Jahr 2026 bezogen werden. Die Umsetzung des Neubaus soll noch im Oktober 2023 beginnen. Nach Angaben der Stadtverwaltung soll der aufwendige Bau dann in einer Geschwindigkeit realisiert werden, „die es in dieser Dimension im städtischen Schulbau in Köln noch nicht gegeben hat“. Auf dem Areal am Rande des ehemaligen Kasernengeländes Butzweilerhof entstehen an der Ecke Fitzmauricestraße/Hugo-

Eckener-Straße vier Schulhäuser sowie ein Sporthaus mit fünf Hallenteilen.

Erstmals werden die neuen Gebäude in einer sogenannten Holzhybridbauweise umgesetzt. Das bedeutet: Gründung, Treppenhäuserkerne und Brandwände werden komplett aus Stahlbeton hergestellert. Die übrige Konstruktion vom Erdgeschoss bis zum dritten Ober-

geschoss besteht aus einer Holzhybrid-Konstruktion, also einer Kombination aus Holz, Beton und Stahl. Damit ist dieses Vorhaben ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen.

Verwirklicht werden soll mit dem Neubau ein Entwurf des Kölner Büros Molestina Architekten + Stadtplaner. Demnach wird die neue Schule aus vier aneinandergereihten Häusern bestehen. Haus 1, das



Das Baufeld an der Fitzmauricestraße

Foto: Stadt Köln/Matthias Meurer

„Eventhaus“, soll den Haupteingang mit der Aula und Mensa im Erdgeschoss sowie der Bibliothek, Verwaltung und den Lehrräumen in den Obergeschossen verbinden. In Haus 2 und 3, den „Großen Lernhäusern“, sollen die Räume für die Sekundarstufe I über drei Geschosse beheimatet sein.

Im obersten Geschoss sollen außerdem die naturwissenschaftlichen Räume angesiedelt sein. In Haus 4, dem „Kleinen Lernhaus“, soll die Sekundarstufe II über drei Etagen beheimatet sein. Darüber, im obersten Geschoss, sollen sich

Durch die kreuzförmige Anordnung der Gebäude sollen kleine Höfe entstehen

die Räume für Hauswirtschaft und Technik mit den dazugehörigen Werkstätten befinden. Im obersten Geschoss sollen zudem alle Häuser miteinander verbunden sein.

Durch die kreuzförmige Anordnung der Gebäude sollen außerdem mehrere kleine Höfe entstehen, die sich zu einer Seite komplett öffnen und über die man auch die Gebäude betreten können soll. An der Ecke

Fitzmauricestraße/Hugo-Eckener-Straße wird das fünfte Haus gebaut: das „Sporthaus“. Dieses soll laut Stadt auch außerhalb des Schulbetriebs genutzt werden können. Es soll die Zwei- und Dreifachsporthallen sowie die dazugehörigen Umkleide- und sonstigen Nebenräume beherbergen. Unter der Sporthalle sollen außerdem eine Tiefgarage mit 43 Parkplätzen sowie weitere Technikflächen entstehen.

Dach mit Regenwasserspeicher

Das Dach des Schulgebäudes soll außerdem begrünt werden und mit Photovoltaikanlage sowie Regenwasserspeicher ausgestattet werden. Das Regenwasser soll auf dem Dach gespeichert werden und kann bei Sonne wieder verdunsten, was zugleich einer Überhitzung entgegenwirken soll.

Das Dach des Sporthauses hingegen soll auf der Nordseite großzügig verglast und auf der gegenüberliegenden Südseite vollflächig mit Photovoltaikmodulen versehen werden.

Insgesamt soll die neue Schule in Ossendorf 1265 neue Schulplätze bereitstellen.